

Richtlinie für die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Niederkassel vom 24.06.2025

Satzung und Änderungen

Satzung vom 24.06.2025

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die männliche Schreibweise benutzt, es sind jedoch stets alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts gemeint.

Kriterien für die Aufnahme:

Personen oder Gruppen, die einen außergewöhnlichen Beitrag/Beiträge zur Stadt oder Gesellschaft geleistet haben und einen positiven Einfluss auf die Stadt und/oder ihre positive Außenwahrnehmung hatten. Dies kann u. a. in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Soziales, Wirtschaft oder Umweltschutz geschehen sein.

Beispielhaft sind aufzuzählen:

- Langjähriger, bedeutender und herausgehobener Einsatz im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich.
- Würdigung von besonderen Ereignissen, Jubiläen oder Ehrenbesuchen, die für die Stadt von Bedeutung sind.
- Die zu ehrende Person muss herausragende Leistungen erbracht haben.
- Die zu ehrende Person sollte eine Vorbildfunktion einnehmen und durch ihr Handeln andere inspirieren.
- Es sollte eine enge Verbindung zur Stadt bestehen, sei es durch Geburt, langjährigen Wohnsitz oder bedeutende Beiträge zum städtischen Leben.

Nominierungs- und Entscheidungsprozess:

1. Einreichung von Vorschlägen: Vorschläge können von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Niederkassel, Vereinen, Organisationen oder Gremiumsmitgliedern selbst eingereicht werden. Diese müssen schriftlich begründet sein und die besonderen Leistungen der vorgeschlagenen Person darlegen.
2. Vorprüfung: Eine Vorprüfung durch die Verwaltung stellt sicher, dass die grundlegenden formalen Kriterien erfüllt sind und die Vorschläge vollständig sind.
3. Goldenes Buch-Kommission: In einer Gremiensitzung werden die Vorschläge ausführlich diskutiert. Dabei wird die Bedeutung der Leistungen und der Bezug zur Stadt bewertet. Die Kommission tagt nicht öffentlich, um einen möglichen Reputationsschaden an nominierten Personen zu verhindern.

Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien und dem Fachbereichsleiter Fachbereich 10 (Schule, Sport und Kultur).

4. Abstimmung: Nach der Diskussion erfolgt die Abstimmung. Eine Eintragung in das Goldene Buch erfordert die einstimmige Zustimmung aller Kommissionsmitglieder. Dies stellt sicher, dass die Entscheidung breit getragen wird und die verdiente Anerkennung erfährt.

Zeremonie:

Feierliche Eintragung: Die Eintragung erfolgt im Rahmen einer feierlichen Zeremonie durch den Bürgermeister. Diese Zeremonie kann im Rahmen besonderer Veranstaltungen erfolgen.

Öffentlichkeit: Die Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und sollte eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen, um die Bedeutung der Ehrung zu unterstreichen.

Dokumentation:

Eintrag: Der Eintrag enthält eine kurze Beschreibung der Leistungen und den Namen der geehrten Person oder Gruppe.

Archivierung: Das Goldene Buch wird sicher aufbewahrt, regelmäßig aktualisiert und online in Kopie zur jederzeitigen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Kommunikation:

Bekanntmachung: Die Aufnahme in das Goldene Buch wird öffentlich bekannt gemacht und in den Medien verbreitet.

Veröffentlichung

Nach der Entscheidung wird die Eintragung feierlich bekannt gegeben. Die Zeremonie wird öffentlich durchgeführt und die Verdienste der Person gewürdigt. Die Öffentlichkeit wird eingeladen, um die Bedeutung der geehrten Person für die Stadt zu betonen.

Nachträgliche Änderungen

Änderungen oder Streichungen aus dem Goldenen Buch sind nur in Ausnahmefällen möglich, beispielsweise bei nachträglich bekannt gewordenen, schwerwiegenden Verfehlungen der eingetragenen Person. Auch hierbei ist das Einstimmigkeitsprinzip notwendig.

Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass das Goldene Buch der Stadt weiterhin ein Symbol für herausragende Leistungen und Engagement bleibt.